



GeschäftsordnungDeHaaner_2023_10_10

Geschäftsordnung

Stand 10.10.2023

§ 1 Allgemeines

Sinn und Zweck der Geschäftsordnung ist es die Vorstandsarbeit zu erleichtern und jedem Vorstandsmitglied Aufgaben zuzuordnen, die nicht explizit in der Satzung festgelegt sind. Die Geschäftsordnung kann jeder Zeit durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands geändert, erweitert oder gekürzt werden. Ein neu gewählter Vorstand sollte die Geschäftsordnung in jedem Fall an die Gegebenheiten anpassen.

§ 2 Vorstandssitzungen

Der Vorstand trifft sich regelmäßig, mindestens einmal im Jahr. Die Einladungen hierzu werden 2 Wochen vor dem Termin vom Vorsitzenden verschickt (email) und enthalten eine vorläufige Tagesordnung.

§ 3 Beschlussfassung

(1) Gültigkeit von Beschlüssen

Für alle Beschlüsse gilt das Mehrheitsprinzip wonach die einfache Mehrheit, also mindestens 3 von 5 Vorstandsmitgliedern einem Antrag zustimmen müssen damit dieser wirksam wird.

Hiervon ausgenommen sind Beschlussfassungen, die einen erheblichen wirtschaftlichen Einfluß haben können (z. B. Eingehen langfristiger, wiederkehrender Verpflichtungen oder Einzelausgaben von mehr als 1000 €) oder die Sanktionierung von einem Mitglied zum Ziel haben. Hierfür ist eine qualifizierte 2/3 Mehrheit, also die Zustimmung von 4 der 5 Vorstandsmitglieder notwendig.

(2) Beschlussverfahren

In der Regel berät und entscheidet der Vorstand über Beschlüsse auf seinen Sitzungen.

In dringenden Angelegenheiten kann die Beschlussfassung im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Hierzu kann ein jedes Vorstandsmitglied einen Antrag per Email oder What'sapp an alle anderen Vorstandmitglieder versenden. Diese haben ab Versand der Nachricht 2 volle Tage Zeit darauf zu antworten – bei emails bitte immer die Option „allen antworten“ wählen. 2 volle Tage bedeutet, dass eine Nachricht, die z.B. am Mittwoch um 13 Uhr versandt bis spätestens Freitagnacht 0:00 beantwortet sein muss. Dem Antrag ist zugestimmt, wenn innerhalb der Frist eine einfache oder qualifizierte Mehrheit zustande kommt. Der Antrag darf nach Ablauf der Frist nur dann erneut gestellt werden, wenn 2 oder weniger Gegenstimmen beim vorangegangenen Umlaufverfahren vorlagen.

(3) Dokumentation von Beschlüssen

Alle Beschlüsse werden in einem Beschlussbuch im Excel-Format hinterlegt. Alte, nicht mehr gültige Beschlüsse werden als ungültig gekennzeichnet aber nicht aus dem Beschlussbuch gelöscht. Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung sind unterscheidbar zu dokumentieren.

§ 4 Aufgabenzuteilung

Die Aufgabenzuteilung erfolgte mit dem Einverständnis des jeweils betroffenen Vorstandsmitglieds:

Der 2.Vorsitzende und Schriftführer zeichnet verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.
Die Beisitzerin ist Ansprechpartner für alle das Rommee-Spiel betreffenden Dinge.

§ 5 Schlussbemerkungen

Die Geschäftsordnung wurde erstmals am 6.11.2018 vom Vorstand beschlossen. Das Datum der aktuellen Version wird immer im Kopf dieser Geschäftsordnung eingetragen. Ältere Versionen der Geschäftsordnung werden vom Vorsitzenden archiviert.